



Auskünfte: Ing. Patrick Sadovnik  
Durchwahl: 23  
Zahl: 33-7/2018  
Datum: 03.01.2018  
E-Mail: Patrick.Sadovnik@ktn.gde.at

## VERORDNUNG

Die Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 90 der StVO 1960, BGBl.Nr. 159, in der derzeit geltenden Fassung, anlässlich der Durchführung von Holzschlägerungsarbeiten an der Trobejweg - Gemeindestraße im Bereich des Wohnhauses Petschnig Josef nachstehende vorübergehende Verkehrsbeschränkungen:

### § 1

Die im Bescheid der Marktgemeinde Eisenkappel-Vellach vom 08.01.2018, Zahl 33-7/2018, angeführten Verkehrszeichen werden verordnet. Bei Bedarf ist der Verkehr mittels Verkehrsposten zu regeln.

### § 2

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügbaren Verkehrszeichen in Kraft und wird durch deren Entfernung wieder rechtsunwirksam.

### § 3

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretung in Entsprechung des § 99 der StVO 1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.



Der Bürgermeister/župan:

Franz Josef Smrtnik

#### Ergeht nachweislich (RSb) an:

1. Engelbert Zepitz, 9135 Bad Eisenkappel 341
2. Polizeiinspektion Bad Eisenkappel, 9135 Bad Eisenkappel 186
3. zum Anschlag an die Amtstafel
4. z.A.